



# GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 28.02.2017

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 28. Februar 2017 im Heimathaus Walchum

### Es sind anwesend:

Bürgermeister Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Werner Ahrens, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Georg Eiken, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Anja Pape, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

### Entschuldigt:

Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

### Von der Samtgemeindeverwaltung:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Milsch eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager, 2 anwesende Zuhörer, Herrn Wilhelm Schweers von der WHZ sowie Frau Plaggenborg von der Ems-Zeitung.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder**

Bürgermeister Milsch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlen die Ratsmitglieder Heinz-Hermann Griese und Heinz Dirksen.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Milsch stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Milsch stellt die Tagesordnung fest.

**5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Es sind 3 Zuhörer anwesend. Die gestellten Fragen werden beantwortet.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 30. November 2016 (Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017**

Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager erläutert anhand einer Präsentation ausführlich den Haushaltsplan 2017 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan. Die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden eingehend erläutert. Zudem werden die vorgesehenen Investitionen für 2017 vorgestellt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.623.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.614.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	117.800 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	19.500 €

## 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.389.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.360.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	842.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.405.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.232.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.776.500 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.
2. Gewerbesteuer	345 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € je Buchungsstelle nicht übersteigen.

Ferner sind als unerheblich anzusehen:

Beträge (unbegrenzt), die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,

- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 zuzustimmen und die vorstehend aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen.

**8. Vergabe einer Straßenbezeichnung für die Erschließungsstraße (Planstraße B und C) im Bebauungsplanbereich Nr. 29 "Geschäfts- und Gesundheitszentrum, 1. Änderung"**

Die neue Erschließungsstraße (im Bebauungsplan mit Planstraße B und C gekennzeichnet) wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Es ist nunmehr erforderlich, für den neuen Straßenzug eine Straßenbezeichnung zu vergeben und die Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Seitens der Verwaltung werden folgende Straßenbezeichnungen vorgeschlagen:

- „Im Wiesengrund“ (es gibt allerdings schon eine Straße mit der Bezeichnung Wiesenweg)
- „Grüner Weg“
- „Zum Sielgraben“

Seitens der SPD-Fraktion wird vorgeschlagen, der neuen Straße den Namen „Am Eck“ oder „Am Wall“ zu geben. Die CDU-Fraktion schlägt vor, der Straße den Namen „Fasanenweg“ zu geben, nach einer heimischen Vogelart.

**Beschluss:**

Nach eingehender Diskussion beschließt der Rat einstimmig, die Beschlussfassung zu diesem Punkt zu vertagen.

**Umlaufbeschluss vom 02. März 2017 zu diesem Tagesordnungspunkt:**

*In dem Umlaufverfahren wurde der Rat der Gemeinde Walchum darüber informiert, dass bei Bauvorhaben für die Bearbeitung von Anträgen bei Versorgungsunternehmen die Angabe der Straßenbezeichnung und der Hausnummer dringend erforderlich ist. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, wurde der Rat aufgefordert, dem in der Sitzung angedachten Straßennamen „Fasanenweg“ zuzustimmen und auch im Protokoll aufzunehmen.*

*Alle Ratsmitglieder haben diesem Verfahren zugestimmt. Somit erhält die Erschließungsstraße (Planstraße B und C) im Bebauungsplanbereich Nr. 29 -1. Änderung die Bezeichnung „Fasanenweg“.*

## **9. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

## **10. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

### **10.a Anwendung der Übergangsvorschriften zum geänderten Umsatzsteuerrecht**

Der Bund hat mit Wirkung zum 01.01.2017 eine für Kommunen einschneidende Änderung des Umsatzsteuerrechts beschlossen. Durch den neu eingeführten § 2b UStG werden Kommunen grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig, wenn sie privatwirtschaftlich tätig werden. Lediglich hoheitliche Leistungen sind weiterhin von der Umsatzsteuer befreit. In Zukunft werden daher wohl alle Gemeinden eine Umsatzsteuererklärung abgeben müssen. Bisher haben wir nur für ausgewählte Bereiche (nur Gemeinde Dörpen mit den Betrieben gewerblicher Art: Dünenbad und Hafenbetrieb)) Umsatzsteuererklärungen abgegeben.

Die Folge dieser Änderung ist zunächst vor allen Dingen ein deutlich erhöhter Verwaltungsaufwand. Die Steuer selbst wird im Regelfall für die Kommune aufwandsneutral sein. Wenn wir als Kommune privatwirtschaftliche Leistungen erbringen, werden wir in Zukunft in unseren Rechnungen Umsatzsteuer ausweisen und diese ans Finanzamt abführen müssen. Wenn der Leistungsempfänger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, erhöhen sich für diesen natürlich in entsprechendem Umfang die Kosten. In wenigen Einzelfällen kann die Umsatzsteuerpflicht auch finanzielle Vorteile haben, da dadurch die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs entsteht.

Wegen der sich teilweise ergebenden Verteuerung kommunaler Leistungen vor allen Dingen aber wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes wird die Gesetzesänderung als für die Kommunen überwiegend nachteilig gesehen.

Der Gesetzgeber räumt den Kommunen die Option ein, übergangsweise das bisherige Umsatzsteuerrecht vier Jahre lang weiter anwenden zu dürfen. Diese Option kann nur einmalig durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen ausgeübt werden. Vom Städte- u. Gemeindebund und auch von Steuerberatern wird für den Regelfall empfohlen, die Option auszuüben.

Die Samtgemeindeverwaltung hat alle Bereiche intensiv daraufhin überprüft, ob die Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges in relevantem Umfang besteht oder in den nächsten Jahren bei geplanten Investitionen entstehen könnte. Solche Möglichkeiten sind nicht identifiziert worden.

Da die Samtgemeinde Dörpen auch die Kassengeschäfte aller Mitgliedsgemeinden führt, hat sie in der Ratssitzung am 08.12.2016 die Ausübung der Option zur Nutzung der vierjährigen Übergangsfrist bis zum 01.01.2021 beschlossen.

### **Beschluss:**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **b) Antrag der Mutter-Kind-Gruppe auf Bewilligung eines Zuschusses**

Bürgermeister Milsch teilt mit, dass die Mutter-Kind-Gruppe den Gruppenraum in der alten Schule in Hasselbrock renovieren und einige Anschaffungen tätigen möchte.

Der Rat beschließt einstimmig, der Mutter-Kind-Gruppe hierfür einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu bewilligen.

### **c) Digitale Ratsarbeit**

Unter Bezug auf die verschiedenen Beratungen im Rat der Gemeinde Walchum beschließt der Rat einstimmig, die von der Samtgemeindeverwaltung vorgeschlagene Variante 4 (iPad Air 2 mit 128 GB Speicher mit SIM-Karten-Einschub) zum Preise von ca. 659,00 € anzuschaffen. Angebote hierfür werden von der Samtgemeindeverwaltung noch eingeholt.

### **d) Antrag des Schützenvereins**

Der Schützenverein Walchum beabsichtigt die Anschaffung von neuen Beleuchtungskörpern. Die Anschaffungskosten betragen nach dem vorliegenden Angebot der Fa. Lienland 1.628,07 €.

Der Rat beschließt einstimmig, dem Schützenverein Walchum hierfür einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 850,00 € zu gewähren. Der Auftrag ist an ein einheimisches Unternehmen zu erteilen.

### **e) Deutsche Glasfaser**

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager berichtet, dass sich die Firma Deutsche Glasfaser vorgestellt und Interesse gezeigt hat, in einigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen ein Glasfasernetz aufzubauen: Neben Dörpen wurden Teilbereiche von Heede, Walchum und Wippingen als interessant eingestuft.

Die Firma Deutsche Glasfaser ist ein relativ junges Telekommunikationsunternehmen mit Sitz in Borken (NRW). Es handelt sich um eine Tochtergesellschaft eines niederländischen Unternehmens. Die Firma baut sich ein eigenes Glasfasernetz auf und versucht sehr intensiv, Marktanteile im ländlichen Raum zu gewinnen. Das Unternehmen ist bisher vor allen Dingen in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Schleswig-Holstein und in Niedersachsen aktiv. Im südlichen Emsland (Spelle, Salzbergen und Emsbüren) sind bereits eigene Infrastrukturen gebaut

worden. In der Samtgemeinde Lengerich und in Geeste laufen Interessensbekundungsverfahren.

Das Besondere an der Firma Deutsche Glasfaser ist zunächst, dass sie nicht auf die Netze der herkömmlichen Anbieter zurückgreift, sondern eine eigene Infrastruktur aufbaut. Wie der Firmenname schon vermuten lässt, wird ausschließlich mit Glasfaserleitungen gearbeitet. Anders als bisher alle anderen Anbieter verlegt dieses Unternehmen Glasfaserkabel auch in bestehenden Siedlungsgebieten bis ins Haus (FTTH-Technik) und kann daher nahezu unbegrenzte Bandbreiten anbieten. Derzeit ist das Standardangebot allerdings ein Anschluss mit 100 mBit/s. Möglich wird die Versorgung von bestehenden Siedlungsgebieten vor allen Dingen durch eine alternative Verlegungstechnik. Angewandt werden die sogenannten Mini- oder Microtrenching-Verfahren. Dabei wird der Boden in der Regel nur aufgeschlitzt und das Kabel in geringer Tiefe verlegt. Die Verlegetiefen liegen bei Verlegung in Straßenseitenräumen bei 20 bis 60 cm. Unter asphaltierten Straßen werden sogar noch geringere Verlegetiefen gewählt. Dadurch sinken die Verlegekosten deutlich und es kann mit minimalen Eingriffen in die Oberfläche gearbeitet werden.

Diese Technik ist zunächst vielerorts sehr skeptisch beäugt worden, ist inzwischen jedoch anerkannt. Die Bürgermeister aus Spelle und Salzbergen haben in der letzten Woche in einer Informationsveranstaltung beim Landkreis über ihre bisherigen Erfahrungen berichtet. Beide sehen das Engagement von Deutsche Glasfaser nach wie vor positiv wegen der enormen Verbesserung der Versorgungsstruktur. Es wurde aber auch klar gesagt, dass man bereit sein muss, Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen. Die Baukolonnen pflügen in hoher Geschwindigkeit und relativ rücksichtslos durch den Ort. Es lässt sich nicht immer vermeiden, dass noch relativ neue Asphaltdecken aufgefräst werden. Gepflasterte Flächen werden nur in 30 cm Breite aufgenommen und eher notdürftig wieder verlegt. Steht daneben eine Gehwegplatte schief, wird die nicht angepackt. Aus Spelle wurde berichtet, dass schon in der ersten Woche 10 private Telefonleitungen gekappt wurden. In Salzbergen wurde auch eine Gasleitung durchtrennt. Die Schäden wurden zwar alle behoben. Erst einmal ist das aber mit viel Ärger verbunden und einzelne Haushalte waren einige Tage ohne Telefon. Die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme wird durch diese eher rustikale Vorgehensweise erkaufft. Die Deutsche Glasfaser baut ihre Netze eigenwirtschaftlich (ohne Kostenbeteiligung der Kommune) aus. Dazu wird im Vorfeld ein Interessensbekundungsverfahren mit einer intensiven Werbekampagne durchgeführt. Die Deutsche Glasfaser baut ein Gebiet in der Regel nur dann aus, wenn sich 40 % der möglichen Kunden in einem Ausbaugebiet dazu entschließen, einen Vertrag bei der Firma abzuschließen. Vorerst liegt der Fokus nur auf größeren Siedlungsgebieten. Die Vorvermarktungsquote von 40 % ist sicherlich in den schon relativ gut versorgten Ortskernen eine große Herausforderung. Die Beispiele aus dem südlichen Emsland zeigen aber, dass diese Quoten erreicht werden können.

Das Unternehmen ist ausdrücklich daran interessiert, in einzelnen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde eine Vermarktungsaktion zu starten. Voraussetzung wäre der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der jeweiligen Gemeinde. Darin müsste sich die Gemeinde verpflichten, ihre öffentliche Infrastruktur (Straßen, Wege und deren Seitenräume) für die Verlegung von Leitungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Anwendung der beschriebenen Verlegeverfahren müsste ausdrücklich akzeptiert werden. Die Vermarktungsaktionen müssten von der Gemeinde unterstützt werden (z.B. durch Freigabe öffentlicher Flächen für die Aufstellung von Werbeschildern).

Aus Sicht der Verwaltung sind die Aktivitäten der Firma „Deutsche Glasfaser“ schon deshalb zu begrüßen, weil ein neuer Anbieter den Wettbewerb in diesem wichtigen Aktionsfeld im ländlichen Raum, der von vielen anderen Anbietern bisher gemieden wird, bereichert. Die FTTH-Technik ist eindeutig die Technik der Zukunft, die nahezu unbegrenzte Bandbreiten ermöglicht. In größeren Neubaugebieten verlegen die herkömmlichen Anbieter diese Technik inzwischen auch standardmäßig. Mit dieser Technik aber auch in bestehende Siedlungen zu gehen, war bisher kaum denkbar. Auch wenn in den Ortskernen unser Mitgliedsgemeinden

der weit überwiegende Teil der Bürger heute noch mit der verfügbaren Bandbreite zufrieden sein wird, muss man aus der Erfahrung der bisherigen Entwicklung heraus erwarten, dass das in wenigen Jahren möglicherweise schon nicht mehr der Fall sein wird. Wenn es gelingen würde, große Teile der Gemeinden schon jetzt mit der FTTH-Technik zu versorgen, würde das die Versorgungssituation mit hohen Bandbreiten auf ein ganz anderes Niveau heben.

Der Rat zeigt großes Interesse und beschließt einstimmig, die Angelegenheit weiterzuverfolgen

**f) Geburtenwald**

Bürgermeister Milsch teilt mit, dass ein Teil der Bäume im Geburtenwald gefällt wurden. Das angefallene Holz wurde verkauft.. Unter Bezug auf diverse Beratungen im Rat wird mitgeteilt, dass nunmehr der Geburtenwald neu gestaltet und 40 neue Bäume angepflanzt werden sollen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

**g) Bäume Hasselbrocker Straße**

Bürgermeister Milsch teilt mit, dass die an der Hasselbrocker Straße stehenden Bäume gefällt werden mussten, da diese durch das Wurzelwerk bereits erhebliche Schäden am Radweg verursacht haben. Es werden nunmehr neue Bäume gepflanzt, die durch ihr tiefwurzelndes Wachstum keine Schäden mehr verursachen können.

Der Rat nimmt Kenntnis.

**h) Brückensanierung Ossenweg**

Bürgermeister Milsch teilt mit, dass der Auftrag zur Sanierung der Brücke am Ossenweg zwischenzeitlich an die Fa. Schmitz erteilt wurde.

**11. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Milsch schließt die öffentliche Sitzung.

**Alois Milsch**  
-Bürgermeister-

**Heinz-Hermann Lager**  
-Erster Samtgemeinderat, gleichzeitig Protokollführer-